

Thüringer Landtag  
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4843  
zu Drucksache 7/4778  
zu Drucksache 7/4170  
02.02.2022

## Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 7/4778 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/4170 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Thüringer Haushaltsgesetz 2022 - ThürHhG 2022 -)

### Verbesserung der Straßenbau-Infrastruktur sowie der Wasser- und Abwasserversorgung

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung der Einzelpläne 09 und 10 wird folgt geändert:

Begründung	KAP	Titel	E/A	Funkt-Übers.	Stichwort	Beschluss-Vorlage	Ansatz AfD	+/-
1	1002	88372	A	725	Zuwelungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände in die kommunale Verkehrsinfrastruktur	40.830.000	56.430.000	-15.600.000
2	0905	89401	A	623	Investitionszuschüsse für Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen	3.400.000	4.800.000	-1.400.000

Die Positionen führen zu Mehrausgaben in Summe von 17.000.000 €.

Diese werden vollumfänglich durch die Allgemeine Rücklage gedeckt, bspw. besteht Deckung mit den Mehreinnahmen aus dem Antrag „Studiengebühren für Nicht-EU-Studenten“.

Begründung und Erläuterung zu 1:

Die Erhöhung betrifft den UT 0100 Kommunaler Straßenbau. Die Erläuterungen sind verbindlich.

Eine Erhöhung der Investitionen in die kommunale Verkehrsinfrastruktur ist erforderlich, zumal laut Vortrag der Kommunen in der Anhörung die kommunalen Kofinanzierungsanteile vorhanden sind. Das Programm ist laut Auskunft des zuständigen Ministeriums dreifach überzeichnet.

Begründung zu 2:

Die Versorgung mit Trinkwasser und die Abwasserentsorgung sind Kernaufgaben der staatlichen Daseinsvorsorge, deren Erfüllung ausreichend finanziell unterlegt sein muss. Die Mittel für Investitionszuschüsse zum Anschluss an das Thüringer Fernwassernetz und zur Sicherung der Wasserversorgung und die Zuweisungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen entsprechend der Förderrichtlinie Sonderprogramm Trinkwasserinfrastruktur ländlicher Raum sind zu erhöhen.

Für die Fraktion

  
Kießling